

1112 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Mai 1974, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über Konkurs, Ausgleich und Zahlungsaufschub samt Zusatzprotokoll

Durch das vorliegende Abkommen sollen die Bestimmungen auf dem Gebiete des Konkurses, des Ausgleiches sowie des Zahlungsaufschubes zwischen Österreich und Belgien geregelt werden. Weiters wird in einem Zusatzprotokoll, das dem vorliegenden Abkommen angeschlossen wird, festgestellt, daß das Abkommen auf Konkurse und Ausgleich von Versicherungsgesellschaften sowie den solchen Gesellschaften eingeräumten Zahlungsaufschub nicht anzuwenden ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 7. Mai 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Mai 1974, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über Konkurs, Ausgleich und Zahlungsaufschub samt Zahlungsprotokoll, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 7. Mai 1974

C z e r w e n k a
Berichterstatter

Dr. S c h a m b e c k
Obmannstellvertreter